J.publ.G.
460
n

J. publ. G. 460 n

<36604852710010

<36604852710010

Bayer. Staatsbibliothek

Des Obersten Massenbach Rede an die Stände-Versammlung Würtembergs

Des

Obersten Massenbach

Rede

an die

Stände-Versammlung

Würtembergs

an

dem Tage ihrer gewaltsamen Auflösung,
den 5ten Juni 1817.

Jena,
in der Crökerschen Buchhandlung
1817.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort!

Diese Rede ist in der Nacht vom 4ten zum 5ten Juni geschrieben, aber am 5ten nicht gehalten worden, weil die Stände an dem Morgen dieses Tages durch einen Machtspruch den Befehl erhielten, noch am nämlichen Tage die Stadt zu verlassen, weil also keine Stände-Versammlung mehr statt fand, und die **Freiheit mehrerer Volksvertreter** durch die Trabanten der Gewalt in Gefahr gesetzt wurde, wie denn ein Polizey-Diener in das Zimmer des Verfassers

dieser Rede drang, und zwei Polizey-Diener die Strasse bewachten, in welcher der Verfasser gewohnt hatte. So wurden Männer behandelt, die berufen waren, die allen Völkern gebührende Rechte zu vertheidigen, die ihre Ansichten unverhohlen dargelegt, ihre Meinungen freimüthig, doch mit Bescheidenheit gesagt hatten, und den Weg des Vertrages fest halten wollten. Diesen Weg zu verfolgen, verbot ihnen die Willkühr. — Der fünfte Juni 1817. wird zu den verhängnißvollen Tagen des Jahrhunderts gerechnet werden. — Durch diese Mitternachtsstunde der Finsterniß gehen wir, wofern nicht alle Hoffnungen täuschend uns vorüberschweben, dem Tage entgegen!

Hochansehnliche Stände-Versammlung!

So ist also ausgesprochen, womit uns seit den ersten Tagen der Wiedereröffnung dieser Versammlung gedrohet worden ist! So ist der Operationsplan ausgeführt, den jener Fremdling, zu des Landes Verderben, entworfen hat! Noch ist uns eine Zusammenkunft vergönnt; Wir müssen diese kurze Frist freimüthiger Berathung benutzen, um uns das grausame Spiel zu vergegenwärtigen, das vor unsern Augen gespielt worden ist, um der Mit- und Nachwelt zu sagen, wie zwey teutsche neu-souveraine Bundes-Fürsten und ihre Räthe, 300 jährige Verträge zu halten, wie sie neue Verträge zu errichten, wie sie die Rechte und Freiheiten der Völker zu sichern meinen!

Jener geistvolle, — denn selbst dem Gegner und Feinde soll Gerechtigkeit werden! — jener geistvolle, von der gütigen Natur mit einer reichen Phantasie ausgerüstete Mann hat in einer Reihe von Jahren Ideen verfolgt, mit welchen er so innigst vertraut geworden, daß er sich mit ihnen vollkommen identificirt hat. Dieser Mann wird von seinem Genius immer vorwärts und vorwärts getrieben; Er kann nicht anders, als dahin streben, die Wirklichkeit allen denjenigen Entwürfen zu geben, die er für Meisterwerke seines Verstandes, seiner Klugheit, seines Genies hält. Er hat ja die Stufen des menschlichen Geistes, und in denselben die Natur der Gesellschaft und des Staates erforscht, seine reiche Ausbeute will er nicht für sich behalten; Seine überschwengliche Menschenliebe verpflichtete ihn seine aus jenen Tiefen zu Tage geförderte Schätze den Fürsten zukommen zu lassen, unbekümmert, was aus den Völkern werde! Durch die Attraktionskraft seiner Beredsamkeit überzeugte er alle, die sich überzeugen lassen wollen; alle, die mehr eine gemüthliche, als wissenschaftliche Bildung erhalten haben; Alle, deren Leidenschaften er schmeichelt, alle, in deren See-

len der Hang der Willkühr liegt; Der Beifall, den unser Gegner erndtete, machte ihn bald zum Despoten. Er gestattet nicht, daß von andern, in seiner Abwesenheit Beschlüsse gefaßt werden. Denn wer weiß nicht, sagte er aus eigner Erfahrung, daß einmal gefaßte Beschlüsse nicht leicht zurückgenommen werden? Wir wundern uns über die Hartnäckigkeit eines Characters, der übrigens in den Annalen des menschlichen Geistes und Herzens, d. h. in den Annalen der Verirrungen des Menschen, keine Seltenheit ist und keine Bewunderung verdient. Wir sehen, wenn auch nicht Horazens justum, doch seinen tenacem propositi virum!

In den bekannten Coburger Prozeß-Akten findet sich eine merkwürdige Aeußerung; sie heißt so: „Wir ließen uns durch das Talent „blenden und sahen den Endzweck, die Ruhm-„sucht, die alles als Mittel behandelt, bis sie „stürzt, und mit ihrem Sturz alles mit sich hinein-„zieht, weil sie nicht allein fallen will, diese „sahen wir nicht. Und diese Ruhmsucht strebte damals dahin, einen Lehrer, einen Freund, einen Wohlthäter zu stürzen, wie sie jezt dahin

strebt, ein ganzes Volk in den Abgrund zu stürzen, in welchem kein Recht vorhanden ist sondern die Willkühr herrscht.

Diesem Streben des Geheimenraths Carls von Wangenheim, — denn warum sollten wir den Namen nicht nennen, der nur allzu oft mit Schmerz und Trauer von uns genannt wurde, von unsern Nachkommen genannt werden wird, dem Streben Carls von Wangenheim setzten die Stände Würtembergs, seit 26 Monaten, ein edles Streben entgegen. Sie waren bemühet, die organische Gesetze festzusetzen, auf welchen die Rechte des Volkes und seine gesetzliche Freiheit beruhen.

Da sie das Gebäude einer Staatsverfassung aufführen wollten, welche in Jahrhunderte hinein gültig seyn sollte; so mußten sie die Verantwortlichkeit aussprechen, welcher die Geheimenräthe des Regenten unvermeidlich unterworfen seyn müssen; sie mußten den Vorhang vor dem Abgrund hinwegziehen, an dessen Rand das arme gedrückte, dem Hungertod preis gegebene Volk geführt worden ist, durch die

Schuld derjenigen geführt worden ist, die dazu beitrugen, daß nicht früher schon Institute hergestellt wurden, welche zu allen Zeiten dem Unglücke Schranken setzten und die Wohlfahrt des Volkes retteten, weil diese Institute in Vorräthen an Früchten und in Vorräthen an Geld bestanden, womit Früchte erkauft werden konnten, wenn die scharfsichtige Vorsicht schon von weitem den kommenden Mangel entdeckte *).

Nur angedeutet haben die Stände Würtembergs in großen allgemeinen Umrissen, die wahren Grundlagen eines constitutionellen Königthums; nur in wesentlichen Dingen haben sie das Unstatthafte des Geheimräthlichen Verfassungs-Entwurfs gezeigt, aber diese Andeutungen, diese Winke erscheinen dem Manne, dessen überströmende Beredsamkeit das Räderwerk des Geheimenraths-Collegiums in Bewegung gesetzt, — wie das Wasser des Baches, das Maschinenwerk der Mühlen, — so gefahrvoll,

*) „Es ist erwiesen, daß die Stände schon im Monat Julius 1816 Vorschläge gemacht haben, dem „Mangel vorzubeugen. Wangenheim hat diese „Vorschläge mit kaltem Hohn zurückgewiesen."

daß er und alle, die mit ihm gleichen Sinnes sind, mit einer Hastigkeit, die sich aus der Natur des menschlichen Geistes und Herzens ungemein leicht erklären läßt, jede Gelegenheit ergriffen, mit der Drohung hervorzutreten, den zur Wahrheit, zum Rechte, zur gesetzlichen Freiheit, also zur Wohlfahrt des Volkes und zum Wohl und Ruhm des Regenten führenden Faden der Unterhandlung abzureißen.

Er meinte, durch solche Taktik werde es ihm gelingen, Männer in Furcht zu setzen. Er ahndete nicht, in der Brust der Männer, welche die Vorsehung ihm gegenüber gestellt, habe lange schon die Ueberzeugung gelegen: die gedrohete, und jetzt in Erfüllung gegangene Auflösung der Landesstände sey nur ein scheinbarer Tod, aus welchen Recht und Freiheit zum unsterblichen Leben hervorgehen werden!

Für viele Staatsmänner, die sich diesen Namen selbst geben, ist die Vergangenheit kein Spiegel der Zukunft. Als vor 25 Jahren jene Räthe eines Königs, dessen Untergang diese Räthe veranlaßten, den Geist der Zeit nicht be-

griffen hatten, und das Recht, um welches das Volk bescheiden nachgesucht, um welches dasselbe fast gebeten, trotzend verweigerten; da entstand jene Umwälzung, welche Thronen zertrümmerte, Hütten in Asche verwandelte, und 100,000 in das Grab stürzte. Wollen diejenigen, welche dem gesammten Teutschland die Hoffnung benehmen, die es auf das Gelingen unsers Constitutions-Werkes gründete, den thränenvollen Krieg, den Krieg des Bruders gegen den Bruder und Vater, den Krieg aller gegen alle, in den noch friedlichen Gauen wecken, damit seine verheerende Flamme über ganz Teutschland wüthe?

Wollen sie, statt der segensvollen constitutionellen Monarchie, welche die Könige in ihren Reden nennen, und die Völker sehnsuchtsvoll wünschen, einer Grauen erregenden Oligarchie das Daseyn geben? Meinen sie, die Völker seyen immer noch nicht scharfsichtig genug, die Kunst zu durchschauen, die im Namen des Gesetzes gesetzlos, unter dem Vorwand der Constitution unconstitutionell, also mit schreckender Willkühr herrschen zu können wähnt?

Wenn gleich nicht alle Völker ihre Rechte auf Verträge, wie der Münsinger und Tübinger Vertrag und die schätzbaren Erbvergleiche von 1770 und 1780 sind, stützen können; so können sie doch den Geist aller dieser Rechtsgrundsätze in Anspruch nehmen: Es sind Menschenrechte. Fast überall werden sie ihnen verweigert!

O! von den niedern Hütten, welchen Gerechtigkeit versagt wird, steigt geheimnißvoll, unabsehbares Unglück an dem Horizonte des nächstkommenden Tages herauf! Männer, die den Saamen dieses Unglücks ausstreuen, laden eine unermeßliche Schuld auf ihr Haupt. Würtemberg und Teutschland, Mit- und Nachwelt werden sie nicht segnen! — Wir segnen sie nicht!

Seit dem verhängnißvollen Tage des 3ten Märzes haben die Stände Würtembergs in allen ihren Verhandlungen eine Nachgiebigkeit gezeigt, deren versöhnender Zweck, selbst wie sie hie und da zuviel zugaben, den Beifall aller vernünftigen Männer verdienen, und den Ständen zum bleibenden Ruhme gereichen muß.

Der Geheimeräth von Wangenheim, umgeben von den Männern, deren Stimmenführer

er ist, wollte unsern Sitzungen anwohnen, an unsern Berathungen Antheil nehmen, sie erläuterungsweise leiten, und durch „weise Eile“ zu seinem Ziele gelangen.

Der Antrag der beständigen Gegenwart der der Functionarien der königlichen Macht war uns in einem eben so hohen Grade unerwartet, als unangenehm und lästig. Doch glaubten wir dieses Opfer der Beschleunigung, die gute Sache herbeizuführen, bringen, jedoch die Bedingung daran knüpfen zu müssen, daß die Anwesenheit der Geheimenräthe gleichzeitig seyn müsse mit der Anwesenheit des aufgeklärten Publikums.

Diese Bedingung ist unter höchst unwürdigen Vorwänden nicht in Erfüllung gegangen. Die Geheimenräthe waren einmal in unsrer Mitte eingedrungen, das genügte ihnen. Das Publikum wollten sie nicht zu Zeugen haben.

Als der Geheimerath Carl von Wangenheim seine Gegenwart bei den Berathschlagungen ertrozt hatte; verlangte Er, auch bei den Abstimmungen gegenwärtig zu seyn.

Mit schwerem, mit blutendem Herzen legten wir selbst dieses Opfer an die Stufen des Thrones eines gerechten Königs nieder, der, wir glaubten es, — seinen Willen beschränken will. — Aber noch immer blieb Carl von Wangenheim im Vorschreiten. Immer höher und höher wurden die Saiten gespannt. Bis zur Ueberspannung sollten sie angezogen werden!

Nun begehrte der Geheimerath, unter freilich nicht stark übertünchter Drohung unausbleiblicher Auflösung der Stände, daß wir in unsern Berathschlagungen keine Protocolle führen, keine Beschlüsse fassen sollten, weil unser Gegner seinen eigenen, fest gewurzelten Beschluß nicht aufgeben wollte.

Diese neue Forderung der Gewalt brach uns das Herz; sie riß uns das blutende Herz aus dem Leibe. — Und doch beseitigten wir auch diese Schwierigkeit, ohne das Heiligthum des unveräußerlichen Rechts anzutasten, — um nur einmal zu den wirklichen Unterhandlungen zu schreiten, um nur einmal dem Volke die Hoffnung geben zu können: Nahe sey das

Ziel seiner Leiden! Wir glaubten die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit erreicht zu haben! Aber! O! ewige Gerechtigkeit! — Ein imperatorischer Befehl verlangt von uns die unumwundene Erklärung über einen Rechtsstreit, über welchen keine unumwundene Erklärung gegeben werden kann. Doch auch diese Schwierigkeit wußten Männer zu beseitigen, welchen ich meine hohe Achtung auch heute bezeugen muß.

In der am 26ten April vor dem Thron ehrfurchtsvoll niedergelegten Adresse werden die Wünsche des Volkes auf eine so bescheidene, so rechtmäßige, dem Wohl des Regenten und des Volkes so heilbringende Art ausgesprochen, daß jedes unbefangene Gemüth, nichts anderes, als den glücklichen Erfolg erwarten zu können glaubte.

Und, — wird die Nachwelt meinem Berichte Glauben beimessen? — auch diese Hoffnung ist täuschend gewesen!

Wir alle, wenige ausgenommen, Wir alle, uns, die wir redlichen Sinnes sind, auf die eigene Worte des königlichen Verfassungs-Ent-

wurfes berufend, glaubten, unserem Ziele nicht nur nahe zu seyn, wir glaubten es erreicht zu haben. Es ist von Abänderung einer bestehenden Verfassung die Rede. Denn die innere Gültigkeit des Münsinger und Tübinger Vertrags u. s. w. war in jenen Tagen vom jetzigen Könige auch noch anerkannt. Wir hegten wenigstens diese das Gemüth beruhigende Hoffnung. Beide Verträge bestehen rechtlich, weil sonst der König nicht allgemeiner Regent seyn könnte, weil Würtemberg getheilt werden müßte.

Wir machten von einem — uns vom Könige selbst dargereichten Gesetze eine Anwendung auf einen bestehenden Fall, und freueten uns, der, dem Könige gegebenen Gelegenheit, die alte Verfassung, die alle seine Vorgänger beschworen haben, feyerlichst anzuerkennen. — Unsere gerechte Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Man hatte uns mißverstehen wollen.

Die Geheimenräthe von Wangenheim und von Lühe, haben in diese Addresse den Sinn gelegt, als hätten die Erbländischen Volksvertreter ein Recht des Erblandes der Entscheidung

einer zweifelhaften Majorität unterwerfen wollen, und als hätten 43 *) rechtschaffene, und einsichtsvolle Männer nicht gewußt, in welchem Sinne sie ihre Stimmen abgelegt haben. —

Ich habe keine juridische Bildung erhalten; ich kenne nur den geraden Weg des Rechts, und folge gerne dem Kanonenball, der auf dem kürzesten Wege das Ziel erreicht; — Aber, ohne juridische Cautelen zu kennen; habe ich wohl gewußt, in welchem Sinne und Geist ich meine Stimme gegeben habe. —

Die Welt liegt im Argen; daher setze ich auf eine einfache Majorität kein Vertrauen. Um der Cabale so wenig, wie möglich, Spielraum zu lassen, gebe ich einer Majorität von $\frac{3}{4}$ aller Stimmen den Vorzug. Diese Ueberzeugung hat mich bei jener merkwürdigen Abstimmung geleitet; ich werde diese Ueberzeugung nie aufgeben. Hätten die Herren von Wangenheim und von der Lühe das Wohl des Landes und seines Regenten gewollt; wären ihnen Wahrheit und Recht

*) „Ausser den Repräsentanten des Erblandes und „noch einem!"

und Freiheit heilig; so würden sie einen Fürsten, der auch keine juridische Bildung erhalten hat, und kurze Entscheidung liebt, wie sie das Feldlager heischt, mit leichter Mühe von der Nothwendigkeit überzeugt haben, über diesen Streitpunct hinweg zu blicken, und den Ständen seines Volkes diejenige Majorität zuzugestehen, bei der allein sie sich beruhigen können. Diese Beruhigung wollten die Herren von Wangenheim und von der Lühe dem unglücklichen Volke Würtembergs nicht nur nicht zugestehen, sondern ihm auch sofort alle Hoffnung benehmen, es könne, so lange sie das Ruder des Staats führen, jemals zwischen Regent und Volk zu einem Vertrage kommen. Mit einem Streich kappten sie Ankertau und Ruder, und warfen Bussol und Seegel in das brausende Meer. —

So entstand das Rescript vom 11ten Mai! *). — Und sein Nachtrag, in welchem mit dürren Worten gesagt wird: „Die Fort„dauer der Volks-Vertretung und das Cassen-

*) „Wir haben geglaubt, es in der Beilage ab„drucken lassen zu müssen.“

„recht sollen nach Grundsätzen bestimmt werden, „die auch dann als unabänderlich von der Re„gierung werden behauptet werden, wenn auch „bloß von Herstellung der erbländischen Verfas„sung die Rede wäre.

So ward, o möchten alle teutsche Männer meine Stimme vernehmen! so ward der erbländischen Verfassung, so dem Rechte, so der Freiheit das Vernichtungs-Urtheil gesprochen!

Die Herrn von Wangenheim und von der Lühe traten mit der unumwundenen Erklärung hervor: Das Recht müsse sich unter den unabänderlichen Willen des Königs beugen. Dieser unabänderliche Wille sey allein ein rechtlicher Wille! — Die ohnehin schon durchsichtige Larve rissen die Herrn von Wangenheim und von der Lühe sich selbst ab, und nun schon stehen sie da, in der Grauen erregenden Gestalt der unumschränktesten Willkühr, deren Schildhälter und Wappenträger sie sind.

Alles, was bisher zum Nachtheil des Rechts und der Freiheit geschehen, ist das Werk des ersten dieser Männer.

Die von der Höhe dieses Thrones am 3ten März mit sichtbarer Entrüstung herabgesprochene Worte sind das Werk dieses Mannes, wie die von Carl I. in dem Anfang seiner Regierung ausgesprochene Worte das Werk Buckinghams waren.

Das, was Enzlin dem Herzoge Friedrich dem ersten in den Mund gelegt hatte; das legen Wangenheim und von der Lühe dem Könige Wilhelm I. in dem Mund. Ewig unvergeßlich sind mir die verhängnißvollen Worte, deren Sinn Niemanden dunkel seyn kann: „verschieden sey, sagt der König, sein Standpunkt „von dem seines verewigten Vaters, also auch „von dem seiner Ahnen.“ Der Standpunkt seiner Ahnen aber war: „Wer Würtemberg „regieret, ist verpflichtet, nach den Verträgen Würtembergs zu regieren, die „seit 300 Jahren zwischen Volk und Regent zu „Stande gekommen sind. Die erste Verpflichtung, welche der, die Regierung antretende „Regent Würtembergs zu erfüllen hat, ist: in „einer den Ständen zu übergebenden Urkunde, „bei fürstlichen Worten, Treu und Glauben die „Erhaltung der Verfassung dem Volke zuzu-

„sichern. Die Zögerung des Regenten in eid„licher Bestätigung der Landesverfassung, ist die „erste Beschwerde, welche das Volk berechtiget „zur Verweigerung der Huldigung und sonstiger „Anforderung des Regenten.“

So will es das ewige Gesetz, und das unveräußerliche Recht, daß kein Fürstensohn Würtembergs rechtlicher Regent Würtembergs seyn kann, ohne jene Verträge beschworen und versiegelt zu haben! Das Blut, die Geburt, die Legitimität machen allein den Regenten nicht; Der Eid, die Verträge zu halten, ist die unerläßliche Bedingung! Ohne diesen Eid, keine Huldigung! Ohne Huldigung, kein gesetzlicher Gehorsam! Wären nicht die alten Verträge gewesen, so würde das Würtembergische Fürstenhaus seine Besitzungen zersplittert haben, wie das Hohenlohische, und es hätte im Jahr 1806 keinen Herzog von Würtemberg gegeben, der König werden konnte! Diese Verträge des alten Landes haben diesem Herzoge die Königs-Krone erworben. Nun will der Sohn dieses Königes die alten Verträge nicht wieder aufleben lassen? Wie ist es dem Könige möglich, seinen Stand-

punkt zu mißkennen? Sind denn die Rechte der Völker und die Pflichten der Fürsten nicht mit Sternenschrift an das Firmament des Rechtes geschrieben? —

Wenn schon der Standpunct, auf welchen sich der Regent stellen zu können glaubte, alle Gemüther beunruhigte; so wurden durch den Schluß der Rede, alle Gemüther nicht erschüttert, aber von gerechtem Unwillen ergriffen. „Jede Anmaßung, heißt es, welche die Grundfeste einer konstitutionellen Monarchie zu „untergraben sucht, jeder Egoismus, der auf „Kosten des Gemeinenwohls Befriedigung begehrt, werde mit unerschütterlicher Festigkeit „zurückgewiesen werden; darauf gebe man das „königliche Wort."

Solche Worte, die von hoher Entrüstung des Gemüths zeugen, und die mit einer bedeutenden Mimik begleitet wurden, erwarteten Männer nicht, die berufen waren, friedlich und gutmüthig einen Vertrag zu erneuern, Männer, die nur das Recht verlangen, keine Anmaßung kennen, und den Egoismus verabscheuen. Wir verließen

an diesem merkwürdigen Tage mit tief im Herzen empfundenen Kummer und mit Gram-Furchen auf der Stirne, diesen Saal!

Dieser Kummer wurde in der Folge der Verhandlungen nicht vermindert. Er stieg auf eine Höhe des Schmerzes, die das ganze Nervensystem zu zertrümmern vermochte, als jener kalte, besonnene, alle Rechtsformen kennende, zwar im Auslande gebohrene, doch auf Kosten des Landes gebildete Mann, in dieser Versammlung der Repräsentanten eines Volkes, mit welchen Vertrages-Unterhandlungen gepflogen werden, in diesem Heiligthum des Rechts und der Freiheit, die, gleich Gewitter-Wolken, mit Verderben und Tod angefüllten Worte *) aussprach: „Noch sey keine Nation befragt worden, wie sie regiert werden wolle!

Diese Worte zeigten uns, was tief in dem Herzen derjenigen Männer vorgeht, die ihre Zeit nicht kennen, die nicht wissen wollen, auf

*) Vergl. Verhandlungen in der Versammlung der Würtemb. Landstände, 36te Abth. S. 76 mit S. 81.

welche Höhe sich der Geist der Völker geschwungen hat. Diese Männer halten selbst, uns einen Spiegel hin, in welchen wir alle Falten ihres Herzens sehen. Sie haben uns gesagt, was sie sich selbst verschweigen möchten. Es schmerzt mich, die Vergleichung zurückgenommen zu haben, die ich vor einigen Wochen zwischen Männern solcher Gesinnungen und dem spanischen Minister Granvella angestellt habe, einem Fürstenknecht, der dem Freiheits-Sinn der Teutschen auch nicht hold war!

Diese unglücklichen Worte eines teutschen Staats-Mannes haben in ganz Teutschland eine fieberhafte Sensation verursacht; sie sind den Tönen gleich, deren Vibrationen lange, lange dauern; sie verursachten Oscillationen, welche einige Zeit stille stehen, dann aber plötzlich wieder in Gang kommen.

Der 28te April wird in den Annalen Würtembergs und Teutschlands ein merkwürdiger Tag bleiben. Tief gräbt der Griffel der Geschichte, diese an diesem Tage in unserer Mitte ausgesprochenen Worte in die eherne Tafel ein.

konnten wir in der Unterhandlung mit Männern, die entweder ein viertel Jahrhundert hinter ihrer Zeit stehen, oder in ihren Ideen befangen sind, glückliche Erfolge erwarten?

Dort haben wir Ansichten von der Fürsten-Souveränität zu bekämpfen, die in das ganze Wesen des Mannes verwebt sind, der aus Pflicht und Ueberzeugung diese Souveränität vertheidiget.

Hier stehen uns unabänderliche Grundsätze entgegen, die aus einer tiefen Erforschung des menschlichen Geistes und der Natur der Gesellschaft abstrahirt worden seyn sollen. Immer erneuert sich der Kampf gegen eine und eben dieselbe Idee. Wir glauben Irrthümer widerlegt, ihre Verfechter zum stillen Anerkenntniß der ewigen Wahrheit veranlaßt zu haben; aber, wie jene aus phlegräischen Feldern emporsteigende, alle Gestalten annehmende, den ruhigen, harmlosen Wanderer irre führende Meteore, flammen diese Irrthümer so fort wieder empor. Mit Anstrengung aller unserer Kräfte glauben wir die Centnerlast in die Höhe gewunden zu ha-

ben. Sogleich wird sie mit unabänderli= chem Willen uns wieder zugeschoben.

Hauptsächlich deswegen ist kein glücklicher Erfolg dieser Unterhandlungen zu erwarten ge= wesen, weil die königlichen Geheimenräthe nicht bestimmt auf die alte Verfassung des Vaterlan= des vereidet sind, weil ihnen die Erhaltung die= ser Constitution nicht zur Gewissens=Sache, nicht zu einem unantastbarem Heiligthum gemacht wor= den ist.

In dieser nicht gleich anfänglich ergriffenen Maasregel, hauptsächlich aber darin, daß die Erblande nicht schon in den ersten Tagen nach dem Tode des ersten Königes Würtembergs, den zweiten König veranlaßt haben, die alten Verträge als Herzog von Alt=Würtemberg zu beschwören, und dann die Huldigung anzuneh= men, — in diesen beiden Versäumnissen liegt eine unerschöpfliche Quelle des Uebels, mit wel= chem wir zu kämpfen haben. Der feste Anker, der Eid, welcher unter der vorigen Regierung dem Sturm wehrte, ist von dem Strom der Willkühr auf die Seite getrieben. Welche Ge= fahr, meine höchstzuehrende Herrn! drohet uns

von Innen, welche von außen? Alle Thronen sind mit einander verwandt, verbrüdert. Alle Thronen sind mit Oligarchie umgeben. Die Oligarchen wollen herrschen, nicht regieren. Ueberall sprechen sie von Constitutionen; sie wollen meistens nur den Schein. Sie geben einige liberale Ideen hin, die sie dem emporstrebenden Geiste der Völker schuldig zu seyn glauben. Das Wesen der Freiheit wollen sie nicht. Dieß ist die Lage, in welcher wir uns, in welcher sich beinahe ganz Teutschland, in welcher sich fast alle Völker befinden!

Dieser Zustand der Dinge kann nicht dauern! Der Mensch des 18ten Jahrhunderts kennt seine Pflichten und Rechte. Er kennt auch die Pflichten und Rechte der Fürsten! Das Streben der Völker nach dem, was ihnen gebührt, das Streben mancher Fürsten, fest halten zu wollen, was ihnen nicht gebührt, nämlich die Zügel der Souveränität, — diese entgegengesetzten Kräfte verursachen nothwendig Reibungen; aus Reibungen entstehen Funken, aus Funken Flammen, aus Flammen, Feuersbrünste! —

Wenn die am 3ten Merz vom Throne herabgesprochene Rede Worte enthält, welche

große Besorgnisse erregen; so enthält sie doch auch einige Worte des Trostes. Der König selbst erkennt sich als einen konstitutionellen König. Als solcher steht er hoch über uns, den Ständen seines Reichs; Er steht auch hoch über seinem Geheimenrathe. Der König ist eine moralische Person, ein großes, freies, nur vom Gesetz abhängiges, aber zugängiges, heiliges, unantastbares, die Begebenheiten nach verfassungsmäßigen Ansichten leitendes Wesen. Der König also ist keiner, aber die königlichen Geheimenräthe sind einer unausweichlichen Verantwortlichkeit unterworfen. Mir liegt ob, den Beweiß, dieses Theorems aus der Natur eines konstitutionellen Königthums oder vielmehr aus der Natur des Menschen abzuleiten.

Der Fürst, der Regent, ein Mensch, wie wir alle, ist sich selbst nicht alles. Er kann aus den Tiefen seines Geistes und Gemüthes, aus den Schätzen seiner Erfahrungen, nicht alle die Kenntniße herausschöpfen, die ihm zu Verwaltung seines Amtes — denn, was ist er anders, als erster Diener des ganzen Staats? — nothwendig sind.

Der Regent muß sich also mit seinen Räthen besprechen. Durch die Besprechungen geschieht es, daß er die Ansichten und Ideen dieser Männer nach und nach zu seinen eigenen Ansichten und Ideen macht. So oft und von so verschiedenen Seiten werden ihm diese Ansichten und Ideen hingestellt, mit so anschmiegender Beredsamkeit werden sie ihm vorgetragen, daß Er, von ihnen durchdrungen, ganz mit ihnen identificirt wird. Bald spricht er sie als seine eigenen Ideen aus, mit einem Feuer, als wären sie aus seinem eigenen Geiste, aus seinem eigenen Gemüthe hervorgegangen; doch sind sie erstes Eigenthum derjenigen, die sie ihm zuerst und wiederholt vorgetragen haben; doch ist es gewiß, daß sich diese Ideen mit den Eigenthümlichkeiten des Fürsten vermählen, in diese Eigenthümlichkeiten verschmolzen werden. Diese Verschmelzung wird offenbar, bei der Ausführung der Ideen, die dem Fürsten von seinem Rathe vorgelegt worden sind. Ist der Fürst sanften Gemüths; so wird er diese Ideen mit Sanftmuth ins Leben hinüber führen. Ist er herrisch, kriegerisch, duldet er den Widerspruch nicht; so wird der Fürst entrüstet hervortreten,

und in seiner Entrüstung weiter gehen, als der Rath es selbst wünscht. — Den unabänderlichen Willen wird der Fürst aussprechen, da, wo der Geheimerath zu neuer Unterhandlung einleiten möchte! —

Die Schuld lastet immer auf dem Geheimenrathe, der den Fürsten gegen Wahrheit, gegen Recht, gegen Vertrag entrüstete. —

Aus diesem Verhältniß geht die Verantwortlichkeit der Geheimenräthe, oder der Minister eines Regenten hervor. Auch hat die königliche Organisation, im November vorigen Jahres emanirt, die Geheimenräthe darauf verpflichtet, daß sie für alles das, was von ihnen ausgehe, allein verantwortlich seyn sollen. Und diese Verantwortlichkeit ist die Grundfeste eines konstitutionellen Königthums, und diese Grundfeste ist von des Königes eigener Hand, dadurch gelegt worden, daß Er Sich Selbst als einen konstitutionellen König erklärt hat, und seit dem 16ten Merz das Gesetz fest steht, die Geheimenräthe haben sich aus unserer Mitte zu entfernen, wenn

eine Klage gegen sie erhoben werden soll. Wer verklagt werden kann; muß sich auf eine dem Kläger genügende Art verantworten.

Die Verantwortlichkeit der königlichen Geheimenräthe steht demnach fest; sie haften dem Volke für alles, für jedes unkonstitutionelle Wort, welches sie veranlassen, oder welches durch sie veranlaßt wird; sie sind besonders verpflichtet, uns über den Inhalt, des alle redliche Männer mit Kummer und Verzweiflung erfüllenden Rescripts vom 11ten v. M., Erläuterungen zu geben.

In diesem königlichen Rescript, ist von dem unabänderlichen Willen des Königes die Rede. Ich, ein — durch sein eigenes Gewissen berufener Repräsentant des Würtembergischen Volkes, erkenne in keinem Regenten Würtembergs, in dem Regenten keines Staates Teutschlands einen unabänderlichen Willen in Verfassungs-Angelegenheiten. Kein Mann des 19ten Jahrhunderts kann einem solchen Willen Gesetzeskraft zugestehen; Es giebt keinen solchen Willen, und hat bei großen, aufgeklärten Fürsten, nie einen

solchen Willen gegeben, der nicht zum Untergang geführt hätte.

Wenn Cäsar zur Schlacht bey Dyrrachium eilt, und sich in dem kleinen unbedeckten Wagen, mit seinem militärischen Geheimenrathe, über Anordnungen bespricht, die er, der Allgewaltige, in seiner Allgewalt schon getroffen hat; so nimmt Cäsar den unabänderlichen Willen zurück, weil sein Rathgeber ihm den Abgrund zeigt, in den er, der große, scharfsinnige Julius, sich zu stürzen im Begriffe war. Und doch führt diese Schlacht nur die Entscheidung des Schicksals zweyer Persouen, nicht den Unte gang der Rechte eines Volks herbei!

Wenn Ferdinand, Herzog von Braunschweig, gegen den Rath seines Westphals, die Höhen bei Bergen stürmt, und Tausende seiner Tapfern in den Tod streckt, wenn er dann, in der einsamen, stillen Mitternachtsstunde sich seines Starrsinns anklagt; so möcht' er den unabänderlichen Willen mit dem Verlust seines Lebens zurücknehmen. Und doch folgte auf den Verlust dieser Schlacht, nicht der Untergang der Rechte eines Volkes.

Wenn Friedrich, der Preußen König, nach der Hochkircher Schlacht, den Rath seines Keith und seines Marwiz überdenkt; so durchbohrt sein Herz der scharfe Stachel des eigenen Vorwurfs, seinem Willen Unabänderlichkeit gegeben zu haben.

Von dieser Erfahrung im Kriege belehrt, nimmt Friedrich im Frieden den festen Beschluß zurück, wenn er mit seinen Herzbergen, seinen Finkensteinen, seinen Schulenburgen Unterredungen gepflogen, und ihre, die Wohlfahrt der Völker sichernde Weisheit zu verstoßen nicht vermochte. Wie gerne hätte dieser große Fürst das harte Wort zurück genommen, das er gegen seinen tugendhaften Canzler ausgesprochen hatte!

Herzog Ferdinand Wilhelm Carl von Braunschweig, ein Fürst und Held, dessen große Eigenschaften von mir in seiner Biographie nicht verdunkelt worden sind, gab Gesetze, die seinem Volke heilsam waren, nicht auf die Dauer seiner Regierung; Er bedurfte keiner Schranken; Er verabscheute den unabänderlichen Willen! Ferdinand Wilhelm Carl gab diese Gesetze

für Nachfolger, welchen er keine Regenten-Größe zutrauete!

Ein unabänderlicher Regenten-Wille ist ein unkonstitutioneller Wille, der die Freyheit vernichtet. Die Herren von Wangenheim und von der Lühe bleiben ewig verantwortlich wegen des Gebrauchs dieses unkonstitutionellen Wortes.

Sie haben die heftigen, gegen die ehrwürdigen Herrn Prälaten gebrauchte Worte gemildert. Warum mildern sie nicht auch dieses Wort?

Es ist wahre Größe der Seele, ein begangenes Unrecht zu gestehen, und der verkannten Wahrheit Gehör zu geben, nicht aus Schwäche, sondern aus Ueberlegung, nicht aus Unentschlossenheit und Besorgniß, sondern aus Ehrfurcht für Wahrheit und Recht. — Nur ein Fürst, der so denkt und handelt, ist groß, wird bewunderungswürdig groß; denn er ist gerecht. Die Größe des Fürsten besteht aber in seiner Gerechtigkeit. Das Beharren auf einer Sache, die zum Verderben des Volkes führt, ist nicht Ge-

rechtigkeit. Diese Rückkehr der Gerechtigkeit ist so lange nicht zu erwarten, so lange die Herren von Wangenheim und von der Lühe auf die Leitung unserer Angelegenheiten Einfluß haben. — Alles wird für Ehrensache, für Würde des Monarchen erklärt; beide Worte werden in einem sehr ausgedehnten Sinne genommen, und jedes Volksrecht, als der Regenten-Ehre und Würde entgegengesetzt betrachtet.

Mit Männern, welche Befehle und unabänderlichen Willen des Königes als angreifende Waffen gegen uns gebrauchten, als schützende Brustwehren für sich aufstellten, konnten wir nicht mit Erfolg für den Willen des Rechts unterhandeln.

Wie feindseelig der Herr von der Lühe seit dem 28ten April uns gegenüber stand, ist durch die von ihm an diesem Tage ausgesprochene durch vollwichtige Zeugen bewährte, alle Rechte der Völker verhöhnende Behauptungen hinlänglich bewiesen. —

Der Geheimerath von Wangenheim stellt in allen seinen officiellen und unofficiellen Aeus-

serungen den Regenten in die Stellung, wo nichts als die innere Meinung des Fürsten ihn vom Despotismus abhält. Er stellt den Regenten auf, als Einen Willen, welchem allein, allein Gesetzgeben, Richten und Vollstrecken zusteht. Erst soll dem Regenten alle Gewalt hingegeben seyn, und dann erwartet werden, wie weit der Gewalthaber sie anzuwenden, sie selbst zu beschränken als sittlich gut einsehen könne und wolle.

Dieser Wille des Regenten sey ein kategorischer Imperativ, zu teutsch: Ein entscheidendes Gebieten dessen, was geschehen soll, ein unabänderlicher, ein unerschütterlicher Wille. Dieser Wille soll ein rechtlicher seyn, und seine Sanction aus der Sittlichkeit hervorgehen!

Wenn dieser Wille sich irgend für überzeugt hält, was er wolle, das sey der Sittlichkeit gemäß, — so könne und müsse dieser Wille zur Promulgation übergehen.

Den Lehren des Herrn von Wangenheim zu Folge, ist der Regent allein Gesetzgeber, allein Richter, allein Vollstrecker, so wie nun

gerade seine persönliche, von Leidenschaften, Beispielen, Erziehern, Rathgebern, abhängige Ueberzeugung vom Sittlichen, den Machthaber leiten mag.

Dem Willen des einen also, und dem Zufall, wofür ein solcher Einzelner die Sanction der Sittlichkeit zu haben sich überzeuge oder überzeugt halten möchte, giebt Carls von Wangenheim menschenfeindliche, revolutionäre Theorie die ganze Staats-Gesellschaft hin!

So lehrt dieser Mann, der Geheime-Rath eines konstitutionellen Königs, öffentlich und heimlich den Despotismus, unter der Hülle der dem Fürsten selbst überlassenen moralischen Beschränkung. —

Wer diese Grundfeste des Despotismus mit eigenen Augen sehen will, beliebe das berüchtigte Buch: Idee der Staatsverfassung zur Hand zu nehmen, und die Seiten 85. 93. 97. 108. nachzulesen! —

Der ungehinderte freie Gang der Staatsregierung ist der eigentliche Staatszweck, behauptet Wangenheim. Dieser ungehinderte

freie Gang kann nicht statt finden, wenn eine Verantwortkichkeit der Geheimen-Räthe statt findet! — Diese Zügellosigkeit ist es, wohin Wangenheim strebte! Er hat dieses Ziel erreicht!

Wangenheim wußte es dahin zu bringen, daß die Stände bloß für die Unterhandlung über die Constitution konstituirt seyen. —

Dadurch bewirkte er, daß die Regierung nicht mehr über die Beschwerden mit ihnen kommunicirte. Er bewirkte, daß eben deßwegen von allen jenen Beschwerden das Meiste gar nicht verbessert, Einiges ohne genugsame Special-Kenntniß nur zum Theil, entweder unpassend oder unbefriedigend, abgeändert wurde.

Wangenheims Werk ist es also, daß Du, O — armes, gedrücktes Volk, so wenig erleichtert bist, daß Du vielmehr noch überall unter den Einrichtungen der gebieterischen Jahre schmachtest, und größtentheils die nämlichen Abgaben, wie mitten im Kriege, unter Napoleons eisernen Scepter bezahlen sollst. —

Das, gutes Volk! hast Du dem königl. Geheimenrathe, von Wangenheim, zu danken,

den ich als den Feind der Völker, vor dem allwissenden und allmächtigen Richter der Welt hiermit feyerlichst anklage. —

Soweit geht die Vermessenheit dieses Mannes, daß er den Regenten Alleinrechte, als höchsten Staatswillen zuschreibt, nur um sie dann, unter dem Namen der Staats-Vernunft an das Staats-Ministerium und unter dem Namen des Staats-Verstandes und des Staats-Gefühls an eine Magnaten-Cammer anzuknüpfen, welche, nach kurzer Frist, unter dem Namen des Regenten, die Majorität des Ministeriums und der perpetuirlichen Cammer zu einer Olicharchie erheben, und zu eigentlichen Machthabern über jene absoluten Regenten-Rechte machen würde.

Schon König Friedrich von Würtemberg, dessen Scharfblick auch seine Feinde anerkennen, mißtraute dieser Staats-Vernunft und diesem Staats-Gefühl, und würde seinen Willen diesem Idealismus wahrlich nicht untergeordnet haben!

Des Herrn von Wangenheim berüchtigtes Schreiben vom 12ten Januar 1816. mußte die-

sem Könige, muß allen Königen sagen, daß sie mit einem Manne zu thun haben, welcher nur durch Intrikiren zum Zwecke kommen will, und sie, durch Phantasien der Ehrbegierde, uns, die Stände des Reichs, durch Ueberraschung und Uneinigkeiten, zu täuschen hofft!

Wangenheim hat dem Regenten und dem Volke alles Vertraun zu seinen rechtlichen Verfassungs-Organen zu rauben gesucht, theils durch Herabwürdigungen (M. s. die Schrift die Würdigung u. s. w. S. 27. 37. 62.), theils dadurch, daß er die Wirksamkeit dieser Organe durch Weigerung gegen die Handhabung des alten, das Volk vor Verschwendung der Regenten schützenden, Steuerwesens und gegen das Fortdauern einer Volks-Repräsentation, in einen Schein zu verwandeln, den unabänderlichen Willen zeigt. —

Bald will Wangenheim die Ausschüsse, wenn er glaubt, daß der König sie wolle; bald will er sie nicht. Erklärt sich nämlich des Königs Sinn dagegen; so beweist Wangenheim aus der Idee der Staats-Wissenschaft, daß Ausschüsse nicht statt finden können. [Vgl. die

Staatsverfassungsidee (von 1815) S. 257. mit der Flugschrift über die Trennung der Volksvertretung in 2 Abtheilungen über landschaftl. Ausschüsse (von 1816) S. 57.]

Wie kann der König einen solchen Mann seines Vertrauens würdig halten?

Wie ist es möglich, daß er einem Manne die Verwaltung des Kirchenguts anvertrauen könne, einem Manne, der sich selbst über seinen Vermögens-Zustand und Leichtsinn so ausdrückt, wie er in dem bekannten Berichte des Herzogs von Coburg S. 669. selbst gesteht.

„Der Verwickelung meines Schuldenwe-„sens, — sagt Carl von Wangenheim — kommt „nur meine Beschämung über den unbegreifli-„chen Leichtsinn, mit dem ich mich in diesen Ab-„grund gestürzt habe, und der Vorwurf gleich, „daß ich meine Familie mit hineinzog.“ *)

*) Hier ist dieses Schreiben wörtlich:

„Privatschreiben des Vice-Präsidenten v. Wangenheim an den Minister v. Kretschmann; mit Beilagen.“

„Das väterliche Anerbieten Ew. Excellenz nöthigt „mich zu meinem Glück den ersten ernst-

Sind Wangenheim die alten Verträge der Völker nicht heilig; so sind ihm die neuern eben so wenig heilig. In seiner Schrift über Tren-

„lichen Blick in meine innere häus-
„liche Angelegenheiten zu thun. Er
„traf einen Abgrund, in dem ich
„ohne Sie untergehen muß.

„Wie das alles in Ordnung gebracht werden soll,
„ist mir ein Räthsel. Die größte Einschränkung,
„in dem Etat, den ich ehrlich aufgesetzt habe,
„wie die Ausgaben statt hatten, nicht wie
„sie in Zukunft bleiben werden, kann das
„ungeheure Deficit nicht decken.
„Mein Schuldenwesen kann und muß um so
„schwerer zu arrangiren seyn, da ich mit mei-
„nen ausstehenden Capitalien ungeheuer gebun-
„den bin, wie ich gleich vorlegen werde u. s. w.

Dann folgt sodann das Detail. Der Brief aber, welcher vom Herrn v. Wangenheim nie in Abrede gezogen wurde, schließt mit folgendem Bekenntniß:

S. 672. „Alle Contoschulden sind, obschon einige mehr
„oder weniger dringend, doch von einer solchen Be-
„schaffenheit, daß sie in Kurzem getilgt wer-
„den müssen, wenn nicht meine Ehre
„compromittirt werden soll. Der
„Verwicklung meines Schuldenwe-
„sens kommt nur meine Bescheidung

nung (S. 45.) giebt er unverholen den Rath: die Congreß-Acte nicht zu befolgen, und sie umzudeuten. Er schlägt die Congreß-Acte als Mittel vor, den Adel zu zwingen, von seinen Rechten abzustehen, oder ihn zu unterdrücken; und der ritterschaftliche Adel, an dessen Spitze ein Sprößling des Geschlechts der Götze von Berlichingen steht, läßt sich von diesem Weißlingen bethören!

Die Verfassung des Landes, auf welcher allein der Thron mit Sicherheit steht, die Verfassung des Bundes, die wichtigsten Angelegen-

„über den unbegreiflichen Leicht-
„sinn, mit dem ich mich in diesen
„Abgrund gestürzt habe, und der
„Vorwurf gleich, daß ich meine
„Familie mit hineinzog. Meine Lage
„ist so, daß ich nicht einmal Vor-
„schläge sie zu verbessern, zu machen
„weiß. Meine Ehre und meine Ruhe
„liegen in Ihren Händen.

Carl v. Wangenheim"

Das Datum des Briefs, worauf dieser die Antwort ist, ist der 1te Merz 1803 Der Wangenheimsche selbst ist im Abdruck ohne Datum.

heiten Teutschlands, und der ganzen europäischen Menschheit, nichts ist Carln von Wangenheim heilig; alles verdreht er, nicht advocatenmäßig, aber — mit rabulistischer Schlauheit!

Dieß ist, hochzuverehrende, treue und tapfere Vertheidiger der Rechte des Volkes, dieß ist der gefährliche Mann, welcher uns gegenüber stand, und dem fernerhin das Schicksal unseres Vaterlandes anvertraut ist!

Nicht so lange, als geschehen, würde ich mich bei der Charakteristik Carls von Wangenheim verweilt haben, wenn in dem Gemählde dieses Mannes nicht die Züge aller Oligarchen zu erkennen wären!

Ich eile zur Darstellung der Ereignisse, welche den Tag der Trauer und der Wehmuth herbeigeführt haben!

Die letzte frohe Hoffnung bewegte unsere Brust am Abend des 23ten und am Morgen des 24ten Mais! — Ihre funfzehn Commissarien, zu welchen zu gehören ich mir zur größten Ehre rechne, traten mit freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen vor den König, der an dem

Fuße seines Thrones stand; aber uns — nicht mit dem Worte des Friedens, wie wir erwarteten, mit Worten der Entrüstung, selbst des Zorns empfing. Solche Behandlung hatten wir nicht verdient *).

Wir waren uns unserer redlichen Gesinnung bewußt, und traten mit Stillschweigen ab **).

Wir erstaunten, als wir den Entwurf zu dem Rescripte lasen, das einige Tage später, am 17ten Mai auf dem gewöhnlichen Geschäftsgange uns zukam! — Der König hatte den Weg der Unterhandlungen, des Vertrags, verlassen, und sprach in dem Tone des unumschränkten Herrschers! Wir sollten die Verfassung als ein Geschenk seiner Gnade, d. h. als einen Ausfluß seiner Willkühr, annehmen.

*) „Das auffallendste in dieser Rede war, daß Se. „Majestät mit zornigem Blicke uns bei Allerhöchst „Ihrer Ehre versicherten: daß sey Ihr letzter „Wille! — Die Ehre also eignet sich den be„dingten Vortheil zu, ohne die Bedingung, „nämlich die Anerkennung der alten Verträge „zu erfüllen!! — “

**) „Le silence des peuples est la leçon des Rois“.

Wenn gleich Wangenheim an der Abfassung des Rescripts, wie behauptet werden will, keinen Antheil hatte; so sprechen sich doch seine despotischen Grundsätze in diesem Erlaß deutlich genug aus. Der Saamen, den er ausgestreuet, ist wahrlich nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Auf diesem Weg des Vertrags (mit welchen Phrasen höhnt man unsere nur allzugroße Nachgiebigkeit?) soll nicht mehr von altem Recht, es soll nur davon die Rede seyn, daß gar kein Recht seyn soll, als das, was der Einzelne, zu Regentenpflichten gebohrene, aber noch nicht durch Anerkennung und schuldige Gelobung auf des Stammlandes Verfassung, in Regentenrechte Eingelassene, heute geben, morgen, aus gleichem unabänderlichen Willen, wieder nehmen kann. Versprach nicht die Rede vom Throne wörtlich, daß die Geheimenräthe über jeden Abschnitt, alle Abweichungen von dem ständischen Entwurfe zu erläutern befehliget seyen? Haben nicht die, von Wangenheim und von der Lühe betriebene, Formen allein uns eine kostbare Zeit von 2½ Monat gekostet? Können wir uns nicht das Zeugniß geben, daß wir beständig darauf drangen, ein-

mal zur Hauptsache zu schreiten? Jetzt, da die zufälligste Art der Stimmen-Mehrheit durchgesetzt, zugegeben ist, jetzt da erst der erste Punkt erläutert zu werden anfing, jetzt soll gar nicht mehr erläutert werden! Warum? Weil man der Stimmen-Mehrheit nicht mehr vertraut! Weil man die Stimme der Agnaten fürchtet, und ihre Rechte vernichten will, indem man sie aus Landesgesetzen in bloße Hausgesetze (Entwurf §. 19) und zwar nach K. Friedrichs Grundsätzen umzubilden strebt. Jetzt soll, alles jenes Dringen auf diese Stimmen-Mehrheit von uns vergeblich ertragen worden seyn, und alles übers Knie gebrochen werden! Kaum eine Frist von acht Tagen ward uns gestattet, zum Nachdenken, zum Berathen, zur Ueberzeugung: auf die Unmöglichkeit, in welcher sich viele des Pfingstfestes wegen Abwesende, jenseits des Neckars befindliche Repräsentanten befanden, wegen der hoch ausgetretenen Gewässer die Stadt Stuttgardt in einigen Tagen erreichen zu können, ward nicht geachtet: der peremtorische Termin nicht um eine Stunde verlängert! Man wußte, daß unter den Abwesenden Männer des Rechts waren; ohne ihre Gegenwart ab-

zuwarten, sollten Sitzungen Statt finden, damit ihre Stimmen nicht gezählt werden konnten! — So ist das Recht behandelt worden!! — Wisset es, Völker der Elbe und der Oder! — Erfahre es, Nachwelt!

Es konnte nun nichts anderes erfolgen, als was erfolgt ist. Zwar 42 Mitglieder der Versammlung glichen dem schwachen Rohr in der Wüste; Aber 67 Männer verwarfen den Antrag mit absoluter Stimmen-Mehrheit!

Deßwegen und darum haben wir den Geheimenräthlichen oder Königlichen Verfassungs-Entwurf verworfen, weil die unabänderliche Willkühr ihn uns aufdringen wollte, weil uns zu unserer Berathung eine peremtorische Frist von acht Tagen anberaumt war, weil Abänderungen der Fassung und des Ausdrucks an eine Commission übertragen werden sollte, die den Auftrag hatte, nichts abzuändern, sondern es beim Texte zu belassen, und weil Wünsche, so viel möglich berücksichtiget werden sollten! — Wir, 67 an der Zahl, freie Repräsentanten eines freien Volkes, kennen keine

Willkühr; Wir sind nicht beauftragt, Wünsche vorzutragen, sondern Rechte zurückzufordern. Wir, 67 an der Zahl, sind keine Sclaven, die mit niedergesenkten Augen, mit gebogenen Rücken, an den Thron sich drängen, und süßlächelnd Lohn erwarten. — Wir erwarten nichts von der Gnade, alles vom Recht!

Unsere durchlauchtigen Fürsten uud erlauchten Grafen, wozu auch zwei Ritter treten, wollen keinen Staat im Staate bilden, und kennen Vortheile, welche unsere zu königl. Würtembergischen Staatsbürgern erhobene Hintersassen dieser Erhebung zu danken haben. *)

Die gewählten Repräsentanten wurden weder von Leidenschaftlichkeit, noch von blinder Anhänglichkeit an das Alte geleitet; Diese Männer sind mit den Bedürfnissen des Volkes sehr

*) „Wir kennen eine Gemeinde, welche, nachdem „sie Würtemberg einverleibt worden ist, ihre Mit„glieder also die Ehre hatten, zu königl. Wür„tembergischen Staatsbürgern erhoben zu seyn, „jährlich an 4000 Gulden Steuern bezahlt. Im „ehemaligen Zeiten bestand die einfache Steuer, „welche sie zu entrichten hatte in 250 Gulden! —

genau bekannt; sie stehen auf keinem niedrigen Standpunkte; sie übersehen die Gefilde des Elendes und der Trauer, in welchen Völker, geleitet von unabänderlicher Willkühr, wandeln. In der Verlängerung des Streites haben diese Männer ihren Unterhalt wahrlich nicht gesucht: Viele von ihnen haben aus reinem Patriotismus keine Diäten gezogen. Keine mechanische Garantie der Verfassung durch Casse und Ausschuß, wohl aber eine handgreifliche Garantie durch den Verwahrsam des Geldes, und eine intellectuelle, durch wolgewählten Ausschuß, verlangten Männer, die alle Subtilitäten der schwankenden und streitigen Theorie des Herrn von Wangenheim verbannen wollten, und sich an den festen Anker 300 jähriger Erfahrungen hielten — und noch halten. — Wir, 67 Männer kämpften nicht für den verrosteten, von uns selbst verachteten, oligarchisch = aristokratischen Ausschuß, nicht für die alte Truhe, diese Büchse der Pandora. Wir kämpften und werden kämpfen für geläutertes, alle Völker beglückendes Recht. — Das Recht haben wir bewahrt;

wir sind nicht besiegt, groß und hehr stehen wir vor dem Vaterland, vor ganz Teutschland! —

Wir, die Sieger, haben, von unserer Höhe herab, doch in würdevoller Bescheidenheit, den Oelzweig hinübergereicht, und in neue Unterhandlungen einzugehen uns bereitwillig erklärt, wenn die Männer entfernt werden, die unser Vertrauen nicht verdienen, wenn eine ächte Verantwortlichkeit der Räthe des Königes statt findet, wenn die unhaltbare Idee von der Trennung in der Volks-Vertretungs-Versammlung, d. h. wenn die Adels-Kammer aufgegeben wird, wenn die mit ächter Freiheit bewilligte Volkshülfsgelder in eine Staats-Hülfskasse fließen, über welche der Regent die strengste Aufsicht, die Stände aber die gewissenhafteste Verwaltung haben; wenn gleicher Einrichtung die Schulden-Tilgungs-Casse unterworfen, und mit dem hergestellten Credit des Staates die hergestellte Wohlfahrt des Staates vermählt wird, wenn die persönliche Sicherheit der Volks-Vertreter dem Heiligthum des Gesetzes anvertraut wird, und die Männer der Wahrheit und des Rechts am Fußgestelle des Altars der Frei-

heit nicht mehr der Arroganz der Polizey-Schergen preisgegeben werden können. — Solche Rechte, O Völker Germaniens, haben wir in Anspruch genommen! Wo ist ein Volk, das sie nicht auch in Anspruch nehmen will?

Das Volk wird bald sehen, was es für eine Bewandniß mit einer Staatsverwaltung hat, die auf Willkühr, und auf eine siebenköpfige Körperschaft gegründet, keiner Verantwortlichkeit unterworfen ist!!

Das Volk wird von dem wahren Ertrag des Kammerguts nicht in Kenntniß gesetzt, es wird ihm von der Verwendung der Steuern keine glaubwürdige Rechenschaft gegeben werden. Und so wird die durch Napoleons Zulassung gewordene Suverainität fortan herrschen über Würtemberg, wie über Teutschland! — Um seine Unbedeutsamkeit, seine Unwirksamkeit zu verschleiern, wird der Bundestag sich vertagen,*) und selbst auf die repräsentative

*) „Zu eben der Zeit, als die Ständeversammlung „Würtembergs gewaltsam aufgelöst wurde; war „das Gerücht allgemein, der Bundestag habe sich vertagt.“

Verfassung, die er geben kann, wird der Teutsche vergeblich warten! — Wer seine Wohlfahrt auf den lockern Sand der Herrscher-Worte bauet, hat sich dieses vergebliche Warten selbst vorbereitet! Wer denkt nicht an unsers Uhlands treffende Worte? ich muß sie hersetzen, damit man nicht aufhöre, sich an sie zu erinnern.

Am 18ten October 1813.

Wenn heut ein Geist herniederstiege,
Zugleich ein Sänger und ein Held,
Ein solcher, der im heilgen Kriege
Gefallen auf dem Siegesfeld,
Der sänge wohl auf deutscher Erde
Ein scharfes Lied, wie Schwerdtesstreich,
Nicht so, wie ich es künden werde,
Nein! himmelskräftig, donnergleich:

„Man sprach einmal von Festgeläute,
Man sprach von einem Feuermeer.
Doch was das große Fest bedeute,
Weiß es denn jetzt noch irgend wer?
Wohl müssen Geister niedersteigen,
Von heil'gem Eifer aufgeregt,
Und ihre Wundenmale zeigen,
Daß ihr darein die Finger legt.“

„Ihr Fürsten! seyd zuerst befraget:
Vergaßt ihr jenen Tag der Schlacht,
An dem ihr auf den Knieen laget
Und huldigtet der höhern Macht?
Wenn eure Schmach die Völker lösten,
Wenn ihre Treue sie erprobt,
So ist's an euch, nicht zu vertrösten,
Zu leisten jetzt, was ihr gelobt."

„Ihr Völker! die ihr viel gelitten,
Vergaßt auch ihr den schwülen Tag?
Das Herrlichste, was ihr erstritten,
Wie kommts, daß es nicht frommen mag?
Zermalmt habt ihr die fremde Horden,
Doch immer hat sich nichts gehellt,
Und Freie seyd ihr nicht geworden,
Wenn ihr das Recht nicht festgestellt."

„Ihr Weisen! muß man euch berichten,
Die ihr doch alles wissen wollt,
Wie die Einfältigen und Schlichten
Für klares Recht ihr Blut gezollt?
Meint ihr, daß in den heißen Gluten
Die Zeit, ein Phönix, sich erneut,
Nur um die Eyer auszubrüten,
Die ihr geschäftig unterstreut?"

„Ihr Fürstenräth' und Hofmarschälle,
Mit trübem Stern auf kalter Brust,
Die ihr vom Kampf um Leipzigs Wälle
Wohl gar bis heute nichts gewußt,
Vernehmt! an diesem heut'gen Tage
Hielt Gott der Herr ein groß Gericht.
— Ihr aber hört nicht, was ich sage,
Ihr glaubt an Geisterstimmen nicht.“

„Was ich gesollt, hab' ich gesungen,
Und wieder schwing' ich mich empor,
Was meinem Blick sich aufgedrungen,
Verkünd' ich dort dem sel'gen Chor:
Nicht rühmen kann ich, nicht verdammen,
Untröstlich ist's noch allerwärts,
Doch sah ich manches Auge flammen
Und klopfen hört' ich manches Herz.“

Ihr Fürsten! Leistet, was Ihr gelobet!
Ihr Völker! Stellet fest, auf rechtlichem Wege,
Das Recht, das Euch gebührt!

Beilagen.

(Nämlich die allen Völkern merkwürdige Rescripte des Königs von Würtemberg vom 11ten und vom 26ten Mai, auf welche Rescripte sich in der vorhergehenden Rede bezogen wird).

Königliches

Rescript an die versammelten Landstände, d. d. 11. May 1817.

Willhelm ꝛc.

Liebe Getreue! Ihr habt in eurer Eingabe vom 8. May d. J. zur Beseitigung der streitig gewesenen Frage über die Art, wie in den Verhandlungen über die Verfassungs-Angelegenheit Beschlüsse gültig gefaßt werden sollen, verschiedene Anträge gemacht, zugleich aber erklärt, daß, wenn Wir keinen dieser Anträge genehmigen sollten, die relative Stimmenmehrheit als bindende Norm für die gegenwärtigen Unterhandlungen von euch anerkannt werde.

Indem wir Bedenken tragen müssen, in einen jener verschiedenen Anträge einzugehen, haben Wir beschlossen, eure Erklärung, daß nämlich alles, was sich auf Herstellung der künftigen Verfassung des Königreichs bezieht, in eurer Mitte durch relative Stimmenmehrheit entschieden werden solle, zu genehmigen, und dadurch zu einem allgemein gültigen Gesetze zu erheben.

Wir wollen jedoch, eurem Wunsche gemäß, gerne zugeben, daß über die Fortdauer der Repräsentation und das Finanzwesen vor allem Andern eine Uebereinkunft zu treffen versucht werde. Wir geben dieß um so lieber zu, als diese beiden Puncte von vielen für die eigenthümlichsten in der ehemaligen Verfassung der Erblande und für die einzigen gehalten werden, über welche früher die relative Stimmenmehrheit in eurer Mitte nicht hatte entscheiden sollen.

Damit aber in den Verhandlungen darüber jede unnöthige Umständlichkeit vermieden werde, wollen wir Euch die Grundsätze mittheilen die Uns in jenen Bestimmungen, welche Unser Ver=

fassungs-Entwurf in Beziehung auf Ausschüsse und Steuercasse enthält, geleitet haben.

Sie sind einfach, und zeigen auf eine unzweydeutige Weise, daß sie nicht aus einem einseitigen Streben nach Macht-Vergrößerung, sondern aus reiner Sorgfalt für das Wohl des Staats hervorgegangen sind, das nur dann für gesichert gehalten werden kann, wenn das Volk frey lebt unter Gesetzen, die von dessen Vertretern mit dem Regenten berathen, von jenen anerkannt, von diesem sanctionirt sind, vom Regenten aber mit ungehemmter Kraft gehandhabt werden.

Ihr versteht unter der Fortdauer der Repräsentation Ausschüsse, welchen von der Versammlung für die Zeit ihrer Vertagung oder Auflösung gewisse Verrichtungen übertragen werden.

Wir glaubten dieser Forderung durch die Art genügt zu haben, wie Unser Entwurf die Rechte und Pflichten des ständischen Vorstands bestimmte. Eure Commission glaubt das nicht: Uns ist jede Einrichtung angenehm, welche den

Grundsätzen, von welchen Wir ausgegangen, nicht widerspricht.

Diese sind:

1) Die Zahl der Ausschußmitglieder darf nicht größer seyn, als es der Zweck des Instituts fordert; sie darf nie so groß seyn, daß der Ausschuß die Freyheit der Versammlung gefährde.

2) Der Ausschuß darf kein solches Recht haben, durch dessen Ausübung es möglich gemacht würde, jährliche Landtage jemals zu entbehren; er kann also keine anderen Verrichtungen erhalten, als die, welche Wir in Unserm Entwurfe dem Vorstande zugewiesen haben.

Doch sind Wir nicht entgegen, noch die Bestimmung aufzunehmen, daß der König, wenn der Ausschuß die Anklage eines Ministers für dringend hält, und deswegen um Einberufung der Stände-Versammlung bittet, diese Bitte zu gewähren habe.

In Hinsicht auf das Finanz-Wesen gehen Wir von folgenden Grundsätzen aus:

1) Von dem Ertrage des Kammerguts wird ein zu verabschiedender Theil für die Bedürfnisse des Staats-Oberhaupts auf die Dauer seiner Regierungszeit bestimmt.

2) Der andere Theil desselben ist reinen Staats-Zwecken gewidmet;

3) das, was der Staat weiter braucht, wird durch Steuern gedeckt;

4) diese Steuern werden frey verwilligt;

5) sobald die Steuern von den Ständen verwilligt, von der Regierung ausgeschrieben, und von den Einnehmern erhoben sind, werden sie Staatsgut, und es kann über sie nur in Gemäßheit der Verabschiedung verfügt werden;

6) die Steuern fließen in eine allgemeine Steuer-Casse;

7) die Verwaltung dieser, wie jeder Staats-Casse, gehört dem Könige, den Stellvertretern des Volks aber die Gewährleistung, daß auf verfassungsmäßige Weise verwaltet werde, durch vollständige Einsicht

des Rechnungs- und Cassenwesens und andere zweckmäßige, eine gerechte Verwaltung nicht störende Sicherheitsmittel.

8) Die Schuldenzahlungscommission und die Führung der Schulden-Casse ist eine gemeinschaftliche;

9) die ständische Casse im engern Sinne wird hinlänglich fundirt, von den Ständen verwaltet, die Rechnung aber öffentlich bekanut gemacht.

Wir glauben zwar in Unserem Entwurfe auch in dieser Hinsicht bereits gegeben zu haben, was billiger Weise gefordert werden konnte. Eure Commission glaubt das nicht, und Wir werden gern jede Einrichtung genehmigen, die diesen Grundsätzen nicht entgegen ist.

Was aber diese Grundsätze selbst betrifft, so erklären Wir hiemit, daß Wir diese nie und unter keinen Umständen aufgeben werden, so wie Wir sie selbst dann nicht aufgeben würden, wenn auch bloß von einer Verfassung für die Erblande die Rede wäre.

Mit dieser Erklärung ist das Rescript vom 13 Nov. 1815, dessen Verbindlichkeit für Uns Wir nie in Zweifel gezogen haben, in vollkommenster Uebereinstimmung, indem es, auch auf den Fall einer Trennung der Erblande von den neuen Landen, selbst jenen die alte Verfassung nur mit den Modificationen zusichert, welche durch veränderte Umstände und durch Grundsätze der Staatsweisheit unbedingt geboten werden.

Dieß ist Unser unabänderlicher, rechtlicher, vom wahren Interesse des Volks geleiteter Wille, und Wir setzen gerne bey euch ein gleiches Interesse voraus.

Unsere Geheimen Räthe sind angewiesen, nach diesen Gesichtspuncten die Berathungen mit euch fortzusetzen.

Gegeben, Stuttgart, im Königlichen Geheimen Rathe, d. d. 11 Mai 1817.

Auf Befehl des Königs.

Rescript vom 26ten Mai 1817.

Wilhelm u. s. w.

Liebe Getreue! Wir haben aus dem Gange der bisherigen Unterhandlungen über den von Uns am 3ten März euch mitgetheilten Verfassungs-Entwurf die Erfahrung geschöpft, daß bei einer solchen Behandlung des Geschäfts das Ziel entweder nie, oder doch viel später, als es mit dem Interesse Unserer Regierung und Unseres Volkes vereinbarlich ist, erreicht werden würde.

Es ist hohe Zeit, daß dem Zustande der Unsicherheit, Verwirrung und Spannung ein

Ende gemacht werde; weitläufige Debatten über jede einzelne Stelle des Verfassungs-Entwurfs führen nicht dazu.*) Steht nur erst das Gebäude in seinen Haupttheilen da, so können einzelne Verbesserungen gar wohl noch ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben.

Wir glauben nun, daß eine Entscheidung jetzt herbeigeführt werden könne, ohne den Weg des Vertrages zu verlassen, oder der Freiheit eurer Entschließung Eintrag zu thun.

Was uns betrifft, so ist uns die Ansicht, welche die Rechte des Regenten und die Rechte des Volkes einander feindselig gegenüber stellt, und in der Beeinträchtigung des einen Theils den Vortheil des andern sucht, eben so verhaßt, als fremd.

*) Was denn, als Untersuchung führt zur Wahrheit? Warum ist diese Wahrheit in dem königl. Entwurfe mit so vielem Irrthum vermischt, daß es schwer hält, sie von diesem zu säubern? Warum haben die G. Räthe es darauf angelegt, daß so viele Zeit mit der Form der Berathungen verloren gehen mußte?

Wir sind vielmehr überzeugt, daß nur aus der richtigen Zusammenstellung beiderlei Rechte und der wechselseitigen Achtung derselben das wahre Wohl beider Theile hervorgehen könne.

Mit diesen Gesinnungen würde es nicht übereinstimmen, wenn wir unserem geliebten Volke diejenigen Rechte, die Wir als heilsam für es selbst, und als vereinbarlich mit den Rechten der Krone anerkennen, nur allmählig, nach langen Diskussionen und auf wiederholtes dringendes Ansuchen gestatten wollten; wir geben sie vielmehr gleich, weil Wir sie gern geben, aber eben so werden Wir Uns niemals durch irgend ein äußeres Motiv bestimmen lassen, solchen Forderungen nachzugeben, wodurch wir die Rechte unserer Krone und dadurch auch mittelbar das Interesse Unseres Volkes für gefährdet halten müßten.

Es ist Uns demnach hinreichend, die Wünsche und Ansichten eurer Versammlung über die wichtigeren Punkte des Verfassungsvertrages, wie sie während der gegenwärtigen Verhandlungen zwar noch nicht durch förmliche Be-

schlüsse, jedoch mehr oder minder laut kündbar geworden sind, kennen gelernt zu haben.

Wir haben darauf durch die Veränderungen, welche wir in den betreffenden §§. des Verfassungs-Entwurfs vorzunehmen befohlen haben, und die Wir auch in der Anlage mittheilen, alle diejenige Rüksicht genommen, welche mit den Pflichten gegen Uns selbst, Unsere Regierungs-Nachfolger und Unser geliebtes Volk nur immer vereinbar ist, und sich mit Unserer Stellung im teutschen Staatenbunde verträgt. Es ist dieß Unsere definitive Entschließung.

Auch ihr liebe Getreue! seyd zu einer solchen hinreichend vorbereitet. Schon sind es mehr als zwey Jahre, daß die Verfassungs-Angelegenheiten Würtembergs Gegenstand eures besonderen Nachdenkens sind, schon sind es fast 3 Monate, daß der Verfassungs-Entwurf in euren Händen ist. „Wem es daher Ernst um „die Sache war, der muß auch jetzt seine Mei„nung mit Klarheit und Bestimmtheit ausspre„chen können; und kann sich nicht über Ueber„eilung beschweren, wenn dieß von ihm ver„langt wird.“

Wir gesinnen daher an euch, daß ihr in einer 8 Tage nach Publikation dieses Unseres Rescripts zu haltenden Sitzung euch bestimmt darüber erklärt, „ob ihr den Verfassungs-Entwurf „mit den euch jetzt mitgetheilten Veränderungen „als Verfassungs-Vertrag anerkennen wollet „oder nicht.“ *)

Erklärt sich die Mehrheit dafür, so tritt die Verfassung sogleich, so weit keine besondern Vorbereitungen noch nöthig sind, in Wirksamkeit; Wir sind aber nicht entgegen, daß von euch eine Commission von 5—7 Mitgliedern erwählt werde, welche in Gemeinschaft mit den von Uns zu ernennenden Commissarien den ganzen Verfassungs-Entwurf nebst den gegenwärtigen Abänderungen in Hinsicht auf Fassung und Ausdruck so durchgehe, daß, wo man sich nicht über die Abänderung vereinigt, es bey dem Text verbleibe.

Auch gestatten Wir diesen neuen Commissarien, in Hinsicht des materiellen Inhaltes der jetzt nicht veränderten Punkte, Wünsche auf Abänderungen vorzutragen, welche Wir, so

*) „Nein!, das kann kein tüchtiger Vertreter des Volkes“!!

viel als möglich berücksichtigen werden. Die auf solche Art beliebte Abänderungen werden sodann noch der nächsten Stände-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Ueberhaupt liegt es in der Natur der Sache, daß auf den nächsten Landtagen häufiger als auf den späteren, Anträge auf Abänderungen vorkommen werden, indem ein Werk von diesem Umfange nicht sogleich in allen Theilen vollendet seyn kann, und erst die Erfahrung über die Zweckmäßigkeit mancher Einrichtung entscheiden wird. Wir werden auch in solchen Fällen die nämliche Geneigtheit zeigen, vernünftigen Vorschlägen Gehör zu geben. Unterdessen aber thut es Noth, daß eine Regel fest stehe, die im Falle der Nichtvereinigung über eine Abänderung, entscheide.

Sollte jedoch der Verfassungs-Entwurf mit diesen Abänderungen nicht von der Mehrheit einer Versammlung angenommen werden, so müssen Wir, wiewohl höchst ungern, die Hoffnung aufgeben, dermalen auf dem Wege des Verfassungs-Vertrages, die Verfassung zu Stande zu bringen. Es ist aber nicht Unsere Absicht, dieselbe dann als Gesetz zu promulgiren, sondern

Bayerische Staatsbibliothek München

Wir werden, so lange Unser Volk Uns nicht freiwillig auf gesetzlichem Wege um Einführung dieser Verfassung bittet, abwarten, welche Grundsätze in Hinsicht auf Verfassungen in den — zum teutschen Bunde gehörigen Staaten allgemein angenommen werden. Unterdessen werden Wir nichts destoweniger Unser getreues Volk in den vollen Genuß derjenigen Rechte setzen, die ihm der Verfassungs-Entwurf zusichert, in so fern sie sich nicht auf Repräsentation beziehen, und auch wir werden die darin ausgesprochene Regierungs-Grundsätze beobachten und befolgen lassen, indem diese Bestimmungen das reine Erzeugniß Unserer Ueberzeugung und der Liebe zu Unserem Volke sind.

Wer sein Vaterland und seinen König wahrhaft liebt, wird nun wissen, wozu er sich zu entschließen habe. *)

*) „Es wird hier, wie man sieht, stillschweigend „vorausgesetzt, derjenige liebe sein Vaterland, „der die Willkühr des Regenten sanctionire.

Bayerische Staatsbibliothek München

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Massenbach, Christian Karl August Ludwig <<von>>,

Des Obersten Massenbach Rede an die Stände-Versammlung Würtembergs an dem Tage ihrer gewaltsamen Auflösung, den 5ten Juni 1817

Jena 1817

J.publ.g. 460 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560248-6